



Anmeldung zur Ausleihe eines Tablets für Jahrgang 7

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname, Anschrift, Telefon

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:

Jahrgang / Klasse:

melde ich mich hiermit bei der IGS Emden verbindlich zur Ausleihe eines Tablets im Schuljahr 2022/2023 an.

Dieser Antrag muss bis zum **24.06.2022** bei der Klassenlehrkraft abgegeben werden. Bei Nichteinhaltung der Frist wird akzeptiert, das Tablet rechtzeitig auf eigene Kosten beschaffen zu müssen.

Wichtig: Selbst beschaffen müssen Sie einen digitalen Stift, wie z. B. Den Apple Pencil (1. Generation), Logitech Crayon oder Stylus Pen. Senden Sie bei weiteren technischen Rückfragen gern eine E-Mail an ipad@igs-emden.net.

Das über das Ausleihverfahren angebotene Tablet wird von der Schule an die Schülerinnen und Schüler nach Bestätigung des Leihvertrages ausgehändigt. Das iPad ist auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese im Vertrag vor der Aushändigung des Geräts festgehalten werden.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass das ausgeliehene Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben wird. Falls das Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben wird, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes des jeweiligen Lernmittels verpflichtet.

Ich erhalte laufende Sozialleistungen (Nachweis ist beizufügen!) vom:

- Jobcenter Emden - Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Fachdienst Sozialhilfe der Stadt Emden - Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Fachdienst Jugendhilfe der Stadt Emden - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Fachdienst Wohnen der Stadt Emden - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeldstelle der Stadt Emden - Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz - (nur in den Fällen, wenn durch das Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des zweiten Buches SGB, des § 19 Abs. 1 und 2 des zwölften Buches SGB vermieden oder beseitigt wird)
- Familienkasse Emden - Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz

Ort, Datum:

Unterschrift:

